

Stadt Olten
Direktion Bildung und Sport



Strategie Tagesstruktur Stadt Olten
2024–2030

Auftraggeberin: Stadt Olten
Direktion Bildung und Sport

Autorin: OTB Consulting GmbH
Jacqueline Seiler

Titelbild: Photocase

Datum: Olten, 27. Dezember 2023

Begriffsverwendung: Der Begriff *Eltern* wird stellvertretend für alle Erziehungsberechtigten und Erziehungsbeteiligten verwendet und beschränkt sich nicht ausschliesslich auf die biologischen Eltern.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1 Ausgangslage	3
1.1 Nutzen und Wirkung der schulergänzenden Betreuung	3
1.2 Angebot Tagesstrukturen	5
1.3 Pädagogische Ausrichtung	6
2 Stadt Olten	7
2.1 Strategischer Entscheid	7
3 Strategie Tagesstruktur der Stadt Olten	8
3.1 Bedarfserhebung Tagesstrukturplätze 2023/24 bis 2029/30	8
3.2.1 Bedarfserhebung Einzugsgebiet links der Aare (Bannfeld, Kleinholz)	8
3.2.2 Bedarfserhebung Einzugsgebiet rechts der Aare (Bifang, Säli)	9
3.2.3 Bedarf Einzugsgebiete (grafische Darstellung)	10
3.2.4 Schulergänzende Tagesstruktur ab SJ 2024/25	10
3.2.5 Modul Mittagstisch	11
3.3 Schulraumplanung 2024–2030	11

VORWORT

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts waren es vor allem gut situierte Eltern oder Alleinerziehende, die eine Fremdbetreuung in einem familien- oder schulergänzenden Betreuungsangebot in Anspruch nahmen oder nehmen mussten. Der gesellschaftliche Wandel, der verschiedene neue Familienmodelle entstehen liess, und der damit einhergehende Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben den Bedarf an ausserfamiliärer Betreuung in den vergangenen 20 Jahren stark ansteigen lassen. So zeigen die Volkszählungen bzw. Erhebungen des Bundesamts für Statistik, dass heute in der Mehrzahl der Familien beide Elternteile schulpflichtiger Kinder ganz oder teilweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der Anteil erwerbstätiger Frauen in Familienhaushalten mit Kindern bis 14 Jahren schweizweit auf über 70 Prozent gestiegen ist. Dies bedeutet, dass eine grosse Zahl schulpflichtiger Kinder familienextern zu betreuen sind.

PISA-Studien der OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die gut betreut sind, die Leistungsziele der Schule besser erreichen und entwicklungsförderliche Lern- und Lebensräume die Integration der Kinder und Jugendliche in die Gesellschaft unterstützen. Von einem ausreichend zur Verfügung gestellten Betreuungsangebot profitiert gleichzeitig auch die Volkswirtschaft. Die Erwerbstätigkeit der Frauen mit Kindern steigt, was wiederum dem aktuellen Fachkräftemangel positiv entgegenwirkt. Letztendlich profitieren die Gemeinden dank höheren Steuereinnahmen und geringeren Sozialhilfebeiträgen.

Der ökonomische und gesellschaftliche Nutzen, die stetig steigende Nachfrage und die sich wandelnde soziale Bedeutung der familien- und schulergänzenden Betreuung hat deshalb zu einem zunehmenden Engagement der öffentlichen Hand geführt. Nach dem Subsidiaritätsprinzip wird der Auf- und Ausbau von Betreuungsplätzen finanziell vom Bund unterstützt.¹ Die Umsetzung wird den Gemeinden übertragen.

In § 26 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) werden die Leistungsfelder der Einwohnergemeinden aufgeführt und auf die Verantwortung gegenüber Familien, Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen hingewiesen.² Die Einwohnergemeinden übernehmen entsprechend die Aufgabe, konkrete Projekte im Bereich Familienförderung (Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Förderung der Chancengleichheit) zu unterstützen und diese auch zu finanzieren. Während im Vorschulbereich die Führung familienergänzender Betreuungsangebote (FEB) weiterhin grossmehrheitlich privaten Organisationen überlassen wird und die öffentliche Hand sich auf die Objekt- und Subjektfinanzierung beschränkt, übernehmen die Gemeinden in der schulergänzenden Betreuung (SEB) im Sinne eines neuen Leistungsfeldes vermehrt eine aktive Rolle.

Obwohl in den vergangenen 20 Jahren vor allem in Städten und deren Agglomeration ein grosser Ausbau der schulergänzenden Betreuungsangebote stattfand, kann die Nachfrage in der deutschsprachigen Schweiz noch nicht überall abgedeckt werden. Mit den steigenden Geburtenzahlen in den kommenden Jahren wird die Nachfragesituation an Betreuungsplätzen zudem weiter steigen. Dies spiegelt sich u. a. in der Planung grosser Gemeinden wider. Während sie über Jahre mit einem Betreuungsbedarf für 30 Prozent aller Schulkinder planten, rechnen heutzutage Städte und Agglomerationsgemeinden bereits mit einem Bedarf an schulergänzenden Betreuungsplätzen für 40 Prozent aller Schulkinder. Was bedeutet dies für die Stadt Olten?

¹ Bundesamt für Sozialversicherungen BSV, «Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung» (2003–2024), <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung/finanzhilfen-schaffung-betreuungsplaetze.html>, Zugriff am 15.9.2023.

² https://bgs.so.ch/app/de/texts_of_law/831.1, Zugriff am 1.12.2023.

Im Schuljahr 2023/24 besuchen 1'206 Kinder den Kindergarten oder die Primarschule. Bei einem konservativen Berechnungsansatz von 30 Prozent der Schüler:innen würde dies bedeuten, dass für 362 Kinder ein schulergänzendes Betreuungsangebot bereitgestellt werden müsste.

Aktuell gibt es in der Stadt Olten zwei private Organisationen, die ein schulergänzendes Betreuungsangebot anbieten. Sie stellen per Schuljahr 23/24 insgesamt 75 Plätze zur Verfügung. Hinzu kommt das Mittagstischangebot der Stadt Olten mit rund 70 Plätzen. Das Angebot verteilt sich auf drei Standorte: der Mittagstisch Engelbergstrasse in der Nähe des Bifangschulhauses mit 15 Plätzen sowie der Mittagstisch Weingartenstrasse beim Bannfeldschulhaus mit 15 Plätzen. Das dritte Angebot (40 Plätze) steht ausschliesslich den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule in den Räumlichkeiten des Schulhauses Frohheim zur Verfügung.

Die Zahlen zeigen deutlich, dass das schulergänzende Betreuungsangebot in der Stadt Olten nicht ausreicht, um die Nachfrage zu decken. So überrascht nicht, dass die Eltern in der Elternbefragung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) im Jahr 2022, die im Auftrag der Direktion Bildung und Sport durchgeführt wurde, ein Betreuungsangebot wünschen, das möglichst flexibel nutzbar, in unmittelbarer Nähe der Schule und kostengünstig ist.³ Dass eine grosse Nachfrage besteht, manifestiert sich einerseits in den Wartelisten bei den privaten Anbieterinnen und Anbietern und andererseits in der Elterninitiative mit über 200 Unterschriften, die im Sommer 2023 eingereicht wurde, worin das fehlende Angebot moniert wird.⁴

Mit der vorliegenden Strategie für den Ausbau von Tagesstrukturen will die Stadt Olten die zukünftige Entwicklung des schulergänzenden Betreuungsangebots aktiv steuern. Die Strategie zeigt auf, wo bis ins Jahr 2030 wie viele Betreuungsplätze aus- und aufgebaut werden müssen.

Olten, Dezember 2023

Stadt Olten
Stadtrat Bildung und Sport



Nils Loeffel, Stadtrat

³ Stadt Olten, «Einlaufzeiten, schulergänzende Betreuung und Talentförderklasse in Bearbeitung», <https://www.oltten.ch/aktuellesinformationen/1859320>

⁴ Oltner Tagblatt, «Volksauftrag fordert mehr Hortplätze ab dem Kindergartenalter auf gesamtem Stadtgebiet» (Juni 2023), <https://www.oltner.tagblatt.ch/solothurn/olten/olten-volksauftrag-fordert-ausreichend-schulergaenzende-betreuungsplaetze-auf-gesamtem-stadtgebiet-ld.2466896?reduced=true>

1 AUSGANGSLAGE

In der Schweiz gibt es, historisch bedingt, zwei grundsätzlich unterschiedliche Angebotsformate für die schulergänzende Betreuung: die *gebundene Tagesschule* (oder Gesamtschule) und die *modulare Tagesstruktur*.

Gebundene Tagesschule (Gesamtschule)

Die gebundene Tagesschule wird auch Gesamtschule genannt. Bei diesem Format orientieren sich Unterricht und Betreuung an einem gemeinsamen pädagogischen Konzept, das eine Förderung und Freizeitgestaltung der Kinder während des ganzen Tages ermöglicht. Unterricht und Betreuung sind komplementär und durchlässig ausgerichtet. Die Kinder werden von morgens bis abends durchgehend von einem eng zusammenarbeitenden Team unterrichtet und betreut. Alle Kinder und Jugendliche besuchen unter der Woche von morgens bis abends verbindlich die Tagesschule und müssen nicht gesondert für die Betreuung angemeldet werden. Dieses Format findet man insbesondere an Privatschulen, in Internaten und in Heimen. Erstmals in der Schweiz werden zudem alle Schulen in der Stadt Zürich ab dem Schuljahr 2023/24 in einer Zeitspanne von sieben Jahren etappenweise in Tagesschulen überführt.

Modulare Tagesstruktur

In der Schweiz wird mehrheitlich die modulare Tagesstruktur angeboten. In Abgrenzung zu privat finanzierten Betreuungsangeboten, die sich beispielsweise *Horte* oder *Kindertagesstätte* nennen, spricht man in der Regel von *modularen* oder *schulergänzenden Tagesstrukturen*, wenn sie von Gemeinden geführt werden. Die Tagesstrukturen werden mehrheitlich in bestehende Schulanlagen integriert. Damit wird eine einfach organisierte Zusammenarbeit von Schule und Tagesstruktur für eine wirksame pädagogische Arbeit zugunsten der Kinder und Jugendlichen angestrebt. Zudem werden Synergien im Alltag geschaffen. Ziel ist es, gemeinsam einen entwicklungsförderlichen Lern- und Lebensraum für die Schüler und Schülerinnen zu gestalten.

Die modulare Tagesstruktur bietet verschiedene Betreuungseinheiten an. In der Regel gibt es das Morgenmodul, das frühmorgens vor dem regulären Unterricht angeboten wird. Über Mittag wird jeweils ein Mittagsmodul angeboten, das sowohl die Mittagsverpflegung (Mittagstisch) wie auch die Betreuung bis zum Nachmittagsunterricht beinhaltet. Ergänzend stehen nachmittags nach dem Unterricht Nachmittagsmodule bis spätestens 18.00 Uhr zur Verfügung. Je nach Angebot der Tagesstruktur können Eltern sowohl den Wochentag wie auch das Modul einzeln auswählen und das Angebot individuell auf die familiären Bedürfnisse ausgerichtet nutzen.

1.1 Nutzen und Wirkung der schulergänzenden Betreuung

Besuchen Kinder eine Tagesstruktur, profitieren nachweislich alle: das Kind, die Familie und die Gesellschaft.

Kinder

Für die Kinder ist der Besuch einer schulergänzenden Tagesstruktur von grosser sozialer Bedeutung, insbesondere gilt dies für Einzelkinder, für Kinder mit Migrationshintergrund oder für solche aus einkommensschwachen, bildungsfernen oder belasteten Familien. Das gemeinschaftliche Leben in der Tagesstruktur fördert die soziale Integration der Kinder. So können sie wichtige kulturelle Erfahrungen sammeln. Der Besuch einer Tagesstruktur fördert zudem die Akzeptanz von Andersartigkeit und stärkt die Kinder in ihrer Sozialkompetenz. Ausserdem weist die Studie «Tagesstrukturen als sozial- und bildungspolitische Herausforderungen, Erfahrungen und Kontexte» der Universität Zürich darauf hin, dass dank dem Besuch schulergänzender Betreuungsangebote auch sozioökonomische Bildungsunterschiede verringert werden und

dadurch die Chancengerechtigkeit gefördert wird.⁵ Lässt man die Kinder sprechen, so zeigt sich, dass diese die Tagesstruktur gerne besuchen. In der Studie «Schulergänzende Betreuung aus Eltern- und Kindersicht», welche von der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF in Auftrag gegeben wurde, äussert sich beispielhaft Björn (Kind) selbst: «Ich würde sogar noch länger bleiben, dann könnte ich noch mehr mit meinen Freunden spielen».⁶

Familie

Die Wirkung eines Tagesstrukturangebots auf das Familiensystem ist gleichermaßen relevant. Die ökonomische Situation der Familie verbessert sich. Dies gilt insbesondere auch für Alleinerziehende. Das Bundesamt für Statistik zeigt auf, dass rund 15 Prozent der Familienhaushalte mit Kindern unter 25 Jahren Alleinerziehendenhaushalte sind, welche massgeblich von einem Betreuungsangebot profitieren.⁷ Dank der schulergänzenden Tagesstruktur können Eltern Beruf und Familie einfacher unter einen Hut bringen. Dies wirkt sich nicht nur positiv auf das Familieneinkommen aus, sondern auch auf die Elternarbeit. Die Stressbelastung der Eltern sinkt, was sich sowohl positiv auf das Wohlbefinden der Eltern wie auch auf das der Kinder auswirkt.

Gesellschaft

Der Gewinn für die Gesellschaft ist ebenfalls nachgewiesen. So zeigt u.a. BAK Economics in ihrem Bericht «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur «Politik der frühen Kindheit»⁸ auf, dass sich Investitionen in die Betreuung von Kindern und Jugendlichen für die Gesellschaft lohnt. Das Bundesamt für Statistik bestätigt dies und zeigt auf, dass die Erwerbsquote der Schweizer Bevölkerung erheblich durch das Geschlecht und die Familiensituation beeinflusst wird. Während bei Männern – unabhängig von ihrer familiären Situation – die Erwerbsquote bei 94 Prozent liegt, zeigt sich bei Frauen ein differenziertes Bild⁹. Grundsätzlich arbeiten Frauen ohne Kinder öfter als Mütter. Die Erwerbstätigkeit von Müttern steigt mit dem Alter des jüngsten Kindes an, rund 60 Prozent von ihnen arbeiten Teilzeit. Dieses Arbeitsmodell ist bei Müttern mit Partner und Kindern unter 25 Jahren am stärksten vertreten, dabei zeigen sich deutliche Unterschiede in Bezug auf das Bildungsniveau. Während bei den Müttern mit Sekundarstufe II als höchste abgeschlossene Ausbildung nach einem Jahr rund 55 Prozent wieder arbeiten, sind es bei den Müttern mit einer tertiären Ausbildung rund 70 Prozent¹⁰. Der Beitrag der Frau am Arbeitseinkommen des Haushalts unterscheidet sich daher stark, und ist abhängig davon, ob Kinder im Haushalt leben oder nicht. Bei Paaren ohne Kinder verdienen 30,6 Prozent der Frauen 50 oder mehr Prozent des Haushaltseinkommens, bei Paaren mit Kindern tun dies nur 11,6 Prozent¹¹. Mit Blick auf den bereits herrschenden Fachkräftemangel ist diese Situation nicht förderlich. Mütter ohne Erwerbstätigkeit sind wichtige Fachkräfte, deren Potenzial

⁵ Tagesstrukturen als sozial- und bildungspolitische Herausforderung. Erfahrungen und Kontexte. Editiert: Larcher Klee, S; Grubenmann, B. (2008). Bern: Haupt.

⁶ Schulergänzende Betreuung aus Eltern- und Kindersicht, BBL, Verkauf Bundespublikationen, Bern, abrufbar unter https://www.bundespublikationen.admin.ch/cshop_bbl/app/displayApp/{layout=7.01-13.131.69.77.6.133&area=%24ROOT&cpgnum=1&cquery=*kindersicht*&advsearch=false}/do?rf=y

⁷ Bundesamt für Statistik BFS, «Formen des Familienlebens» (2018), abrufbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/formen-familienleben.html

⁸ BAK Economics AG, «Volkswirtschaftliches Gesamtmodell für die Analyse zur «Politik der frühen Kindheit». Bericht im Auftrag der Jacobs Foundation» (2020), https://www.bak-economics.com/fileadmin/user_upload/BAK_Politik_Fruhe_Kindheit_Mai_2020.pdf

⁹ BFS, «Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit» (2017/2018), abrufbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/erwerbs-haus-familienarbeit.html

¹⁰ BFS, «Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit», abrufbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/erwerbs-haus-familienarbeit.html

¹¹ BFS, «Beitrag der Frau am Arbeitseinkommen des Haushalts» (2018), abrufbar unter www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/vereinbarkeit-beruf-familie/beitrag-arbeitseinkommen-haushaltes.assetdetail.5106190.html

nicht genutzt wird. Der Arbeitsmarkt könnte folglich dank schulergänzenden Betreuungsangeboten zusätzliche Arbeitskräfte gewinnen, was in der Folge auch zu mehr Steuervolumen führt. Gleichzeitig darf davon ausgegangen werden, dass dadurch weniger Familien durch den Staat finanziell unterstützt werden und weniger Familien Sozialhilfe beantragen müssen.

1.2 Angebot Tagesstrukturen

Die gesellschaftliche und soziale Bedeutung der schulergänzenden Betreuung ist bekannt und wird heutzutage deshalb mehrheitlich als Aufgabe der öffentlichen Hand anerkannt. So zeigt die Entwicklung in der Schweiz der letzten rund 20 Jahren, dass Gemeinden mit mehr als einem Schulstandort die schulergänzende Betreuung zunehmend selbst in die Hand nehmen. In Ergänzung zu privaten Organisationen sichern die Gemeinden damit langfristig eine stabile Angebotssituation für Familien mit schulpflichtigen Kindern. Sie reagieren auf die stetig steigende Nachfrage und nutzen beispielsweise die Chance beim Bau oder Umbau von Schulanlagen, um räumliche Strukturen für die Tagesstruktur zu schaffen. Ziel ist es, dank einer engen Zusammenarbeit von Schule und Tagesstruktur zugunsten der Kinder und Jugendlichen einen entwicklungsförderlichen Lern- und Lebensraum zu gestalten.

Je nach Gemeinde besteht, historisch bedingt, bereits ein unterschiedlich grosses Betreuungsangebot, das von privaten Anbietern und Anbieterinnen geleistet wird. Sie sind in der Regel gut verankert und geniessen bei Eltern einen guten Ruf. Die Situation in der Schweiz zeigt jedoch, dass sie die Nachfrage, insbesondere in Gemeinden mit mehr als einem Schulstandort, nicht allein abdecken können. Sie leisten jedoch in Ergänzung zu schulergänzenden Tagesstrukturen einen wertvollen Beitrag. Es ist deshalb zu empfehlen, sie in die Weiterentwicklung des Betreuungsangebots einzubinden.

Nachfolgend eine kurze, nicht abschliessende Gegenüberstellung der Unterschiede zwischen den staatlichen und privatwirtschaftlich organisierten Anbietern und Anbieterinnen von Betreuungsangeboten.

Angebot Gemeinde (Tagesstruktur)	Private Anbieter:innen
<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Angebotssicherheit und Kontinuität dank dem Engagement des Staates, • Angebot ist auf schulpflichtige Kinder ausgerichtet, • Gewährleistung der Chancengerechtigkeit, da alle Kinder aufgenommen werden, • direkte Steuerung des Angebots, der Entwicklung und der Qualität durch die Gemeinde, • Zusammenarbeit von Schule und Tagesstruktur ist angelegt, • gemeinsame pädagogische Ausrichtung von Schule und Tagesstruktur ist möglich, • die Begleitung und Förderung der Kinder wird von Schule und Tagesstruktur aufeinander abstimmen werden, • qualitative Entwicklungen sind einfach zu implementieren (z.B. frühe Sprachförderung), • unkomplizierte, flexible Zusammenarbeit bei speziellen Anlässen (z. B. Sporttag, Ausflügen) ist möglich, • Bildungs- und Qualitätsstandards werden durch die öffentliche Hand (Kanton, Gemeinden) eingefordert, 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebotskontinuität hängt von Entscheidungen des Anbieters/der Anbieterin ab, • flexibel ausgestaltetes Betreuungsangebot, fließender Übergang von familien- zu schulergänzender Betreuung (Frühbereich/ Schule), • Entscheidung, welche Kinder aufgenommen werden, hängt vom Entscheid des Anbieters/der Anbieterin ab, • pädagogische Ausrichtung ist eine Entscheidung des Anbieters/der Anbieterin, es können einzelne Modelle, Erziehungskonzepte (z. B. Montessori) bevorzugt werden, • Entwicklungen im Sinne der öffentlichen Hand (z. B. frühe Sprachförderung) erfolgt auf freiwilliger Basis (indirekte, bedingte Steuerung), • Kooperation mit der Schule basiert auf freiwilliger Basis (z. B. Begleitung Schulweg), • Qualitätssicherung und -weiterentwicklung liegen in der Verantwortung des Anbieters/der Anbieterin, • keine direkte Zusammenarbeit mit der Schule bei speziellen Anlässen (z. B. Sporttag),

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• gemeinsame Nutzung der Infrastruktur (Pausenplatz, Turnhalle etc.) und Möglichkeit, den Lern- und Lebensraum am Schulstandort gemeinsam zu gestalten,• Synergieeffekte für Verwaltung und Eltern, z. B. Anmeldung, Fakturierung Subventionen, Betreuungsgutscheine,• Finanzierung gemäss marktwirtschaftlichen Kriterien unter Berücksichtigung kantonaler Vorgaben (z. B. Betreuungsschlüssel),• hohes Vertrauen in der Bevölkerung,• Standortvorteil für die Stadt, Stärkung der Reputation. | <ul style="list-style-type: none">• autonome Gestaltung von Lern- und Lebensraum, Nutzung öffentlicher Räume ist möglich (z. B. Spielplatz),• beschränkte, kostenaufwändige Nutzung von beispielsweise Schul- und Sportanlagen,• Kontakt zu Eltern durch Marketing, Mund-zu-Mund-Werbung,• marktwirtschaftliche Ausrichtung der Organisation unter Berücksichtigung kantonaler Vorgaben (z. B. Betreuungsschlüssel),• Vertrauen dank Verankerung im Quartier. |
|--|---|

1.3 Pädagogische Ausrichtung

Die Integration von Tagesstrukturen in die Schulanlagen hat den Vorteil, dass sie die Gestaltung von Lern- und Lebensräumen (Sozialräume) für Kinder und Jugendliche zulässt.

Dank einer engen Zusammenarbeit von Schule und Tagesstruktur kann für Kinder und Jugendliche ein attraktives, sicheres und entwicklungsförderliches Umfeld geschaffen werden. Die Kinder und Jugendlichen kennen den Ort und können sich auf dem Areal sicher und frei bewegen. Räumlichkeiten können sowohl von der Schule wie auch von der Tagesstruktur genutzt werden, beispielsweise die Küche, die Turnhalle, der Pausenhof oder ein gemeinsam bewirtschafteter Schulgarten.

Die Rahmenbedingungen lassen zudem dank einer gut organisierten Zusammenarbeit von Lehrpersonen und Fachpersonen der Betreuung eine umfassende pädagogisch wirksame Förderung der Kinder und Jugendlichen zu. Pädagogische Werte können mittelfristig gemeinsam entwickelt werden. Die pädagogische Qualität kann dank gemeinsamer Weiterbildung von Lehrpersonen und Fachpersonen der Betreuung gleichermassen sichergestellt werden. Wichtig ist, dass sich die Fachpersonen stets bewusst sind, dass im Gegensatz zum Unterricht in der Schule die schulergänzende Tagesstruktur für die Kinder und Jugendlichen Freizeit bedeutet. Daher gilt, dass den Kindern und Jugendlichen im unterrichtsfreien Zeitraum der Tagesstruktur nebst attraktiven Aktivitäten immer auch unstrukturierter Freiraum und Ruhephasen ermöglicht werden.

Synergien ergeben sich mittelfristig ebenso in der Personalplanung. So können beispielsweise Mitarbeitende, die assistieren, künftig sowohl in der Betreuung (z. B. Begleitung Hausaufgaben) wie auch im Unterricht eingesetzt werden.

2 STADT OLTEN

Aktuell besuchen 1'206 Kinder den Kindergarten und die Primarschule (Stand 1.12.2023). Bei einer konservativen Berechnung der Nachfrage im Umfang von 30 Prozent besteht somit ein ermittelter Bedarf an schulergänzender Betreuung in der Stadt Olten für rund 360 Kinder. Dies hat zur Folge, dass rund 290 Tagesstrukturplätze zur Verfügung gestellt werden müssten. Aktuell bieten private Anbieter:innen der schulergänzenden Betreuung insgesamt 75 Plätze an.

2.1 Strategischer Entscheid

Es kann abschliessend festgehalten werden, dass zurzeit die Nachfrage nach schulergänzenden Tagesstrukturplätzen in der Stadt Olten bei Weitem nicht abgedeckt wird. Aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Überlegungen sowie des manifesten Anspruchs der Eltern bedarf es daher einer Strategie für die schulergänzende Betreuung in der Stadt Olten – dies mit dem realistischen Ziel, bis ins Jahr 2030 insgesamt rund 240 Plätze in den vier Einzugsgebieten Kleinholz, Bannfeld, Bifang und Säli sicherzustellen.

Auch wenn die Vorteile für eine von der Stadt Olten geführte Tagesstruktur überwiegen, empfiehlt es sich, nicht ausschliesslich auf staatlich geführte Tagesstrukturen zu setzen, sondern die Strategie in Kooperation mit den bestehenden privaten Anbieterinnen und Anbietern umzusetzen. Einerseits leisten sie seit Jahren wichtige Arbeit für die Stadt Olten und sind bei vielen Eltern anerkannt, andererseits kann den Eltern dank einer vielfältigeren Angebotslandschaft die Wahlfreiheit garantiert werden. Gleichzeitig sind alle Akteure und Akteurinnen durch den Wettbewerb angespornt, eine qualitativ hochwertige schulergänzende Tagesbetreuung anzubieten. Die langfristige Strategie Tagesstrukturen 2024–2030 der Stadt Olten bedingt jedoch in jedem Fall einen Ausbau der städtischen Infrastruktur. Der Raumbedarf ist in die Schulraumplanung zu integrieren.

Zu beachten ist, dass für das Einzugsgebiet Kleinholz bereits ab dem Schuljahr 2024/25 Räumlichkeiten für den Aufbau der Tagesstruktur Kleinholz zur Verfügung stehen. Ausserdem sind bereits drei städtische Mittagstische vorhanden, die von Kindern und Jugendlichen aller Schulstufen besucht werden.

Eine Strategie Tagesstruktur 2024-2030, die mit der Schulraumplanung koordiniert wird, soll deshalb mit hoher Dringlichkeit formuliert und angegangen werden.

3 STRATEGIE TAGESSTRUKTUR DER STADT OLTEN

3.1 Bedarfserhebung Tagesstrukturplätze 2023/24 bis 2029/30

In der Stadt Olten besuchen im aktuellen Schuljahr insgesamt 1'206 Kinder den Kindergarten oder die Primarschule. Berücksichtigt man eine konservative Berechnungsgrundlage von 30 Prozent aller Schülerinnen und Schüler, würde dies bedeuten, dass bereits ab dem Schuljahr 2023/24 Tagesstrukturplätze für rund 290 Kinder zur Verfügung gestellt werden müssten. Bis ins Schuljahr 2029/30 werden die Kinderzahlen aufgrund des Geburtenzuwachses um rund 18 Prozent auf 1'427 Kinder ansteigen. Dies hat zur Folge, dass bis in sechs Jahren (Endausbau) für rund 430 Kinder ein Tagesstrukturplatz sichergestellt werden muss.

Bei der Berechnung der Tagesstrukturplätze ist zu beachten, dass die Platzzahl nicht gleichbedeutend mit der Kinderzahl ist, da der einzelne Tagesstrukturplatz während der Woche von mehreren Kindern belegt werden kann. Der *ermittelte Bedarf* wird unter Anwendung des Faktors 1,25 berechnet. Infolgedessen bedeutet dies für die Stadt Olten, dass bereits im Schuljahr 2023/24 insgesamt 290 Tagesstrukturplätze bereitgestellt werden müssten, damit für 362 Kinder (30 Prozent von 1'206 Kinder) ein Platz zur Verfügung stehen würde. Bis ins Jahr 2029/30 steigt die Platzzahl auf 343 an.

Ermittelter Bedarf an Tagesstrukturplätzen (Basis 30 Prozent der Schüler:innen Kindergarten/Primarschule)

	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
Kindergarten	318	359	406	362	338	357	368
Primarschule	888	909	922	979	1'035	1'041	1'059
Total Schüler:innen	1'206	1'268	1'328	1'341	1'373	1'398	1'427
TS Schüler:innen 30 %	362	380	398	402	412	419	429
TS-Plätze	290	304	319	322	330	335	343

Quelle: Direktion Bildung und Sport, Schüler:innenzahlen, Stand: 1.12.2023.

Die Schüler:innen der Kindergärten und Primarschule der Stadt Olten verteilen sich auf vier Schulstandorte und deren dazugehörige Kindergärten. Links der Aare werden die Kinder auf die Einzugsgebiete Bannfeld und Kleinholz verteilt. Rechts der Aare bestehen die Einzugsgebiete Bifang und Säli.

3.2.1 Bedarfserhebung Einzugsgebiet links der Aare (Bannfeld, Kleinholz)

Das Einzugsgebiet links der Aare umfasst die Schulstandorte Kleinholz und Bannfeld. Im aktuellen Schuljahr 2023/24 werden insgesamt 516 Schüler:innen unterrichtet, im Schuljahr 2029/30 werden es voraussichtlich 632 Kinder sein. Dies bedeutet eine Zunahme an Kindern von 22.5 Prozent über die kommenden sechs Jahre.

Infolgedessen besteht im Schuljahr 2024/25 allein im Einzugsgebiet Kleinholz ein potenzieller Bedarf an Tagesstrukturplätzen im Umfang von 57 Plätzen. Diese Plätze müssen für die ermittelten 71 Kinder (30 Prozent aller Kinder) bereitgestellt werden. Diesen Bedarf kann bereits ab dem Schuljahr 2024/25 die Tagesstruktur Kleinholz zu einem wesentlichen Teil abdecken, denn am 13. Juni 2021 hat die Bevölkerung der Stadt Olten einer neuen Schulanlage Kleinholz und damit einer integrierten Tagesstruktur zugestimmt. Ab August 2024 stehen insgesamt 40 Tagesstrukturplätze respektive 60 Mittagstischplätze zur Verfügung. Im Einzugsgebiet Kleinholz bietet sich somit für private Anbieter und Anbieterinnen die Möglichkeit, ergänzend ein Angebot im Umfang von rund 20 Plätzen zur Verfügung zu stellen. Damit könnte gemeinsam im Einzugsgebiet Kleinholz die Nachfrage vorerst abgedeckt werden.

Im Einzugsgebiet Bannfeld ist auf das Schuljahr 2026/27 ein Ausbau der Schulanlage geplant und im Finanzplan der Stadt Olten festgehalten. Im Zuge des Ausbaus bietet sich die Chance, die Tagesstruktur

miteinzuplanen. Der ermittelte Bedarf für das Schuljahr 2024/25 zeigt, dass mindestens 74 Plätze eingeplant werden müssen. Im Hinblick auf die steigenden Kinderzahlen bis ins Jahr 2029/30 ist mit einem Endausbau von 82 Plätzen zu rechnen, um die konservativ berechnete Nachfrage von 30 Prozent aller Schüler:innen sicherzustellen.

3.2.2 Bedarfserhebung Einzugsgebiet rechts der Aare (Bifang, Säli)

Das Einzugsgebiet rechts der Aare umfasst die Schulstandorte Bifang und Säli. Im Schuljahr 2023/24 wurden insgesamt 690 Kinder unterrichtet. Im Schuljahr 2029/30 werden es voraussichtlich 795 Kinder sein. Dies bedeutet eine Zunahme von rund 15 Prozent der Schüler:innen in den nächsten sechs Jahren.

Für den Standort Bifang bedeutet dies, dass auf der Basis der Kinderzahl des Schuljahres 2024/25 bereits für rund 90 Kinder 71 Tagesstrukturplätze bereitgestellt werden müssten. Der ermittelte Bedarf im Einzugsgebiet Bifang bleibt bis ins Schuljahr 2029/30 stabil, um die Nachfrage abzudecken.

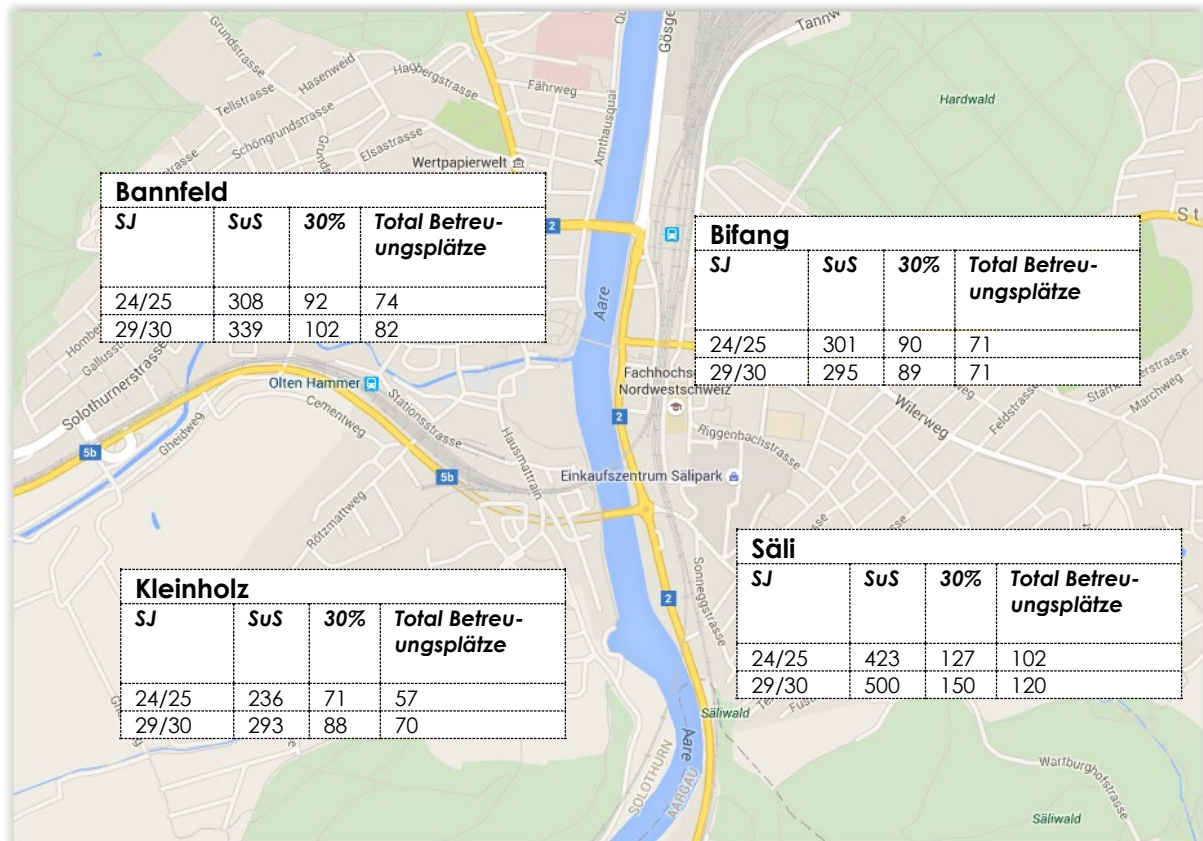
Für den Standort Säli müssten bereits im Schuljahr 2024/25 für rund 127 Schüler:innen insgesamt 102 Plätze und bis ins Schuljahr 2029/30 mindestens 120 Tagesstrukturplätze zur Verfügung gestellt werden, damit die berechnete Nachfrage im Umfang von 30 Prozent aller Schüler:innen aufgefangen werden kann. Eine Strategie zur Erweiterung der Schulanlagen Säli und Bifang besteht aktuell nicht.

Es kann abschliessend festgestellt werden, dass mit grosser Dinglichkeit ein Ausbau an Tagesstrukturplätzen notwendig ist. Der Bedarf ist je nach Einzugsgebiet unterschiedlich gross und bedarf unterschiedlicher Strategien bezüglich der Schulraumplanung.

Die nachfolgende grafische Darstellung und die Erhebung der aktuellen Zahlen pro Einzugsgebiet der Schulen Bannfeld, Kleinholz, Bifang und Säli (Stand Dezember 2023) unterstützen die strategischen Überlegungen.

3.2.3 Bedarf Einzugsgebiete (grafische Darstellung)

Die nachfolgende Grafik zeigt den Platzbedarf in den vier Einzugsgebieten Bannfeld, Kleinholz, Bifang und Säli in der Stadt Olten auf:



Stand Dezember 2023; Legende: SJ = Schuljahr, SuS = Schülerinnen und Schüler.

Der Bedarf an Tagesstrukturplätzen, wie ihn die obige Grafik aufzeigt, kann sowohl von der Stadt Olten selbst oder in Zusammenarbeit mit privaten Anbieterinnen und Anbietern aufgefangen werden.

3.2.4 Schulgänzende Tagesstruktur ab SJ 2024/25

Die nachfolgende Tabelle zeigt den ermittelten Bedarf (Planungszahl) für ein Tagesstrukturangebot auf der Basis von 30 Prozent aller Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule. Die Tabelle wird durch die effektiv zur Verfügung stehenden Betreuungspätze ab dem Schuljahr 2024/25 ergänzt.

	Ermittelter Bedarf (30 % aller SuS)	Stadt Olten	Private Anbietende	Total
Einzugsgebiet Bannfeld	74	0	25	25
Einzugsgebiet Kleinholz	57	40	15	55
Einzugsgebiet Bifang	71	0	35	35
Einzugsgebiet Säli	102	0	0	0
Total	304	40	75	115

3.2.5 Modul Mittagstisch

Das Mittagstisch-Modul kann als Einzelmodul, geografisch autonom oder integriert in ein umfassendes Tagesstrukturangebot auf dem Schulgelände angeboten werden. Ab August 2024 werden der Stadt Olten vier Mittagstische zur Verfügung stehen. Dazu gehört auch ein Angebot für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Frohheim.

Standorte Mittagstische (integriert oder autonom)

Schuljahr 2024/25	Stadt Olten	Private Anbietende	Total
Einzugsgebiet Bannfeld > Stadt Olten: Mittagstisch Weingartenstrasse	15	25	40
Mittagstisch Kleinholz > Stadt Olten, ab August 2024	60	15	75
Einzugsgebiet Bifang > Stadt Olten: Mittagstisch Engelbergstrasse	15	35	50
Sekundarschule Olten > Stadt Olten: Mittagstisch Frohheim	40	0	40
Total	130	75	205

Die Mittagstische entspannen die Situation. Sie können jedoch die Nachfrage nach Tagesstrukturplätzen in der Stadt Olten nicht auffangen. Besonders im Einzugsgebiet Bifang und Säli ist die Betreuungssituation zurzeit prekär.

3.3 Schulraumplanung 2024–2030

Um den Ausbau des schulischen Betreuungsangebots gemäss Strategie 2024-2030 umsetzen zu können, bedarf es einer koordinierten Schulraumplanung, die die Tagesstrukturen mitdenkt.

Mit dem Schulstandort Kleinholz wird ein erster wichtiger Meilenstein erreicht. In den Einzugsgebieten Bannfeld, Bifang und Säli müssen die notwendigen Tagesstrukturräumlichkeiten jedoch erst noch geschaffen werden. Räumlichkeiten für die Tagesstruktur können sowohl in bestehenden Liegenschaften (extern) gemietet, neu gebaut (am Schulstandort oder am Standort eines Kindergartens) oder aber mittels Schulpavillons auf dem Schulgelände geschaffen werden. Die Erarbeitung und Verabschiedung der Schulraumplanung ist daher im Schuljahr 2024/25 mit grosser Dringlichkeit umzusetzen. Die Vergabe eines externen Auftrages zur Schulraumplanung ist in Arbeit.

Im Rahmen der geplanten Schulraumentwicklung im Einzugsgebiet Bannfeld wird ein Tagesstrukturangebot bereits eingeplant. Die Kosten sind entsprechend im Finanzplan 2024–2030 der Stadt Olten abgebildet.

Für das Bifangschulhaus und das Säli Schulhaus sind im Rahmen der Finanz- und Investitionsplanung keine Entwicklungsprojekte vorgesehen. Bis spätestens Ende 2025 ist inofgedessen zu definieren, wie der Bedarf an Betreuungsplätzen auf der rechten Aareseite gedeckt werden kann.